

Baurechtsamt
GZ 677/R

Dieser Teilbebauungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Februar 1958 genehmigt und durch 6 Wochen öffentlich aufgelegt. Einwendungen erfolgten nicht. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1958 wurde der Plan festgestellt.

Linz, am 9. Juli 1958

[illegible]

TBPL. 472

Amtsstück Baurechtsamt

BEGRENZT DURCH DIE PUNKTE A-B-C-D-E-F-A

M 1:1000

LEGENDE:

- BESTEHENDE OBJEKTE
- NEUE OBJEKTE
- ABZUBRECHENDE OBJEKTE
- STRASSEN
- VORGARTEN
- DAUERGRÜNFLÄCHE
- AUFZULASSENDE REGULIERUNG
- NEUE REGULIERUNG
- BESTEHENDER KANAL
- BEGRENZUNG DES TBPL.

INNERER BAUBEZIRK

GRB vom 30.6.1958

Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 13 vom 15.7.1958 rechtswirksam ab 16.7.1958

[illegible]

STADTBAUAMT - PLANUNG
LINZ, 14. DEZEMBER 1957